

Geldbezüge (Soldaten) - Einkommensteuerfreie Einnahmen

A. Steuerrechtliche Beurteilung

(1) Die Geldbezüge, die Soldaten auf Grund des § 2 Abs. 1 WSG erhalten, sind einkommensteuerfreie Einnahmen .

(2) Zu den steuerpflichtigen Bezügen gehören z.B. die besondere Zuwendung und das Entlassungsgeld.

B. Rechtsgrundlage

-> § 3 Nr. 5 EStG

-> R 3.5 LStR